

Stadt Wuppertal

Wirtschaftsplan 2026

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH

Stand: Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines.....	3
1.1 Wirtschaftsplan.....	3
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026	4
2.1 Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung.....	4
2.1.1 Allgemeines	4
2.1.2 Erläuterungen im Einzelnen Umsatzerlöse	4
2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge	4
2.1.4 Erträge aus Beteiligungen	4
2.1.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4
2.1.6 Materialaufwand.....	5
2.1.7 Personalaufwand	5
2.1.8 Abschreibungen.....	5
2.1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	5
2.1.10 Steuern.....	6
2.1.11 Jahresergebnis	6
2.2 Vermögens- und Finanzplan.....	6
2.2.1 Allgemeines	6
2.2.2 Mittelfristige Planung.....	7
2.2.3 Erläuterungen im Einzelnen	7
2.3 Liquiditätsplanung.....	8
2.3.1 Verfügbare Liquidität	8
2.3.2 Liquiditätsbedarf	8
2.4 Erläuterungen zur Stellenübersicht.....	9
3. Bewirtschaftungsregeln.....	10
4. Erfolgsplan.....	12
5. Mittelfristige Ergebnisplanung	13
6. Vermögens- und Finanzplan	14
7. Stellenübersicht.....	15
8. Investitionsprogramm	15

1. Allgemeines

Die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH steht in einem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis zur Stadt Wuppertal.

Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin und übt ihre Rechte im Rahmen der Gesellschafterversammlung aus.

Aufgrund der vollständigen kommunalen Trägerschaft ist die GmbH gemäß §§ 107–109 GO NRW sowie der EigVO NRW in die kommunale Steuerung, Kontrolle und Haushaltsüberwachung eingebunden. Die Historische Stadthalle Wuppertal steht als Veranstaltungsort für kulturelle, wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ereignisse zur Verfügung. Ziel ist die Förderung von Kunst, Kultur und Bildung sowie die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung des Gebäudes im Einklang mit den Anforderungen an Denkmalschutz und Nachhaltigkeit.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Wuppertal. Grundlage für den Wirtschaftsplan sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Stadthalle ist von hoher Bedeutung für:

- die kulturelle Identität der Stadt Wuppertal
- die touristische Attraktivität durch Konzerte, Kongresse und Kulturveranstaltungen
- die regionale Wirtschaftsförderung durch Übernachtungen, Gastronomie und Dienstleistungen
- die städtische Repräsentation bei politischen und gesellschaftlichen Anlässen

Damit erfüllt die Gesellschaft einen klaren öffentlichen Auftrag, der über rein betriebswirtschaftliche Kriterien hinausgeht.

1.1 Wirtschaftsplan

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem/der

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

2.1 Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

2.1.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan nach § 15 EigVO basiert auf Annahmen zu Erträgen und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB aufgebaut. Zum Vergleich sind die Ist-Zahlen des Vorjahres sowie die Planzahlen des laufenden Jahres heranzuziehen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung erstreckt sich über das Planjahr hinaus bis 2030. Die Grundlage dieser Planung ist eine einfache Fortschreibung der getroffenen Annahmen des laufenden Wirtschaftsplanes. So werden turnusmäßige Tarifsteigerungen sowie planbare Fixkostensteigerungen beispielsweise eingerechnet, jedoch finden Schwankungen, die sich aus konjunkturellen Gegebenheiten bilden, keinerlei Berücksichtigung.

2.1.2 Erläuterungen im Einzelnen Umsatzerlöse

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 3.406.421 EUR geplant. Diese Erlöse ergeben sich im Wesentlichen aus:

- aus dem (Fremd-) Veranstaltungsbetrieb
- Eigenveranstaltungen
- Service- und Organisationsleistungen
- Weiterbelastungen von Fremdleistungen
- Werbung und Sponsoring

2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 843.872 EUR und umfassen insbesondere den städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 816.872 EUR und Sponsoringserlöse.

2.1.4 Erträge aus Beteiligungen

Als 100%ige Tochter der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH (HSW GmbH) ist die Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH (HSWS GmbH) gewinnabführungsverpflichtet. Im Wirtschaftsjahr 2026 wird eine Gewinnabführung von 12.413 EUR angenommen.

2.1.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich auf 38.000 EUR aus Guthabenzinsen für die liquiden Mittel der HSW GmbH.

2.1.6 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 692.900 EUR und umfasst insbesondere den Aufwand für Fremdveranstaltungen.

2.1.7 Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 1.400.000 EUR gliedert sich wie folgt auf:

- Löhne und Gehälter
- Soziale Abgaben
- Altersversorgung

Der angegebene Aufwand umfasst die Tarifsteigerung ab dem 01.05.2026 in Höhe von 2,8%. Die weiteren Planungsjahre der mittelfristigen Ergebnisplanung werden pauschal mit jeweils 2,0% Steigerung jährlich angenommen. Des Weiteren berücksichtigt die Planung den tariflich vereinbarten Stufenwechsel einiger Mitarbeiter innerhalb der geltenden Entgeltstufe.

2.1.8 Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2026 betragen 48.626 EUR.

Die HSW GmbH ist Betreiberin der Gesellschaft und pachtet das Veranstaltungshaus von der Stadt Wuppertal, die 100%ige Gesellschafterin der HSW GmbH ist. Die Stadt Wuppertal ist Mieterin der Immobilie beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal.

Damit besteht kein aktivierungspflichtiges Gebäudevermögen im Anlagevermögen der Gesellschaft.

Die Abschreibungen beschränken sich folglich weitgehend auf:

- technische Anlagen und Geräte
- Ausstattung und Mobiliar
- EDV- und Veranstaltungstechnik

Aufgrund dieser Struktur liegt das jährliche Abschreibungsvolumen deutlich unter dem Niveau gebäudeeigentümergeführter Veranstaltungshäuser.

2.1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für sonstige betriebliche Aufwendungen sind 2.094.668 EUR veranschlagt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die operativen Dienstleistungen der Historische Stadthalle Service GmbH bestimmt.

Das Tätigkeitsportfolio der HSWS GmbH umfasst alle Dienstleistungen, die mit der Veranstaltungsdurchführung in Verbindung stehen und für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf sorgen.

Das sind beispielsweise:

- Reinigungsdienstleistungen
- Umbauarbeiten
- Foyer- und Besucherservice
- Hausmeistertätigkeiten
- CvD-Dienste

Die enge Zusammenarbeit stellt sicher, dass die HSW GmbH flexibel, qualitätsorientiert und effizient betrieben werden kann.

2.1.10 Steuern

Die ausgewiesenen sonstigen Steuern in Höhe von 56.800 EUR betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer, da die HSW GmbH als kommunale GmbH grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig ist

2.1.11 Jahresergebnis

Der voraussichtliche Jahresüberschuss beträgt rund 1.535 EUR und stellt eine wirtschaftlich ausgeglichene Planung dar.

Angesichts steigender Personal-, Energie- und Fremdleistungskosten sowie eines konstanten Betriebskostenzuschusses und einer hohen Fixkostenstruktur, ist dieses Ergebnis Ausdruck einer verantwortungsvollen und eng geführten Bewirtschaftung.

Man muss darauf hinweisen, dass das Ergebnis nur erzielt werden kann, wenn die angenommenen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Laufe des Wirtschaftsjahres eintreten.

2.2 Vermögens- und Finanzplan

2.2.1 Allgemeines

Der Vermögens- und Finanzplan enthält gemäß § 16 EigVO NRW alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionstätigkeiten ergeben. Da sich die HSW GmbH in einem Pachtverhältnis befindet und das Gebäude vollständig durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) unterhalten und entwickelt wird, entstehen im Wirtschaftsjahr 2026 keine eigenen investiven Auszahlungen der HSW GmbH.

Sämtliche baulichen und investiven Maßnahmen an der Stadthalle und dem Inventar werden von dem GMW der Stadt Wuppertal finanziert und werden im Wirtschaftsplan des GMW berücksichtigt. Die HSW GmbH verfügt darüber hinaus über keinerlei Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten, sodass auch keine Zahlungsströme aus Kreditwirtschaft vorliegen.

Die notwendigen städtischen Mittel für Inventarbeschaffung und -unterhaltung werden über ein durch die HSW GmbH treuhänderisch geführtes Konto von der Stadt Wuppertal bereitgestellt.

2.2.2 Mittelfristige Planung

Für die mittelfristige Finanzplanung (2026–2030) ergibt sich aufgrund der Eigentumsstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen GMW und HSW GmbH ein durchgängig investitionsfreier Planungshorizont. Eigene Investitionen der HSW GmbH sind weder für 2026 noch für die Folgejahre vorgesehen.

Ein Großteil der im Zeitraum 2026 bis 2030 geplanten investiven Maßnahmen - unter anderem auch das Großprojekt der Fassadensanierung - werden durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal geplant und durchgeführt und durch den städtischen Haushalt finanziert.

Maßnahmen, die auf Wunsch der HSW GmbH vorgenommen werden, müssen aus konsumtiven Mitteln der GmbH finanziert werden; so z.B. die Klimatisierung der Büroräume in den Türmen, der behindertengerechte Umbau der Sanitäranlagen im Künstlerbereich, sowie die Umrüstung der Leuchtmittel auf LED im gesamten Haus.

Die mittelfristige Planung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Kreditwirtschaft weist somit in sämtlichen Positionen Nullansätze aus.

2.2.3 Erläuterungen im Einzelnen

Investitionen

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden keine investiven Maßnahmen der HSW GmbH veranschlagt. Bauliche Investitionen werden ausschließlich das GMW vorgenommen.

Dazu gehören ab dem Jahr 2026 insbesondere:

- das Projekt der Dach- und Fassadensanierung
- der Austausch des Parketts in der unteren Etage
- Sanierungsarbeiten in den Sälen

Weitere Investitionen wie z. B. der Austausch der mobilen Bestuhlung werden direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Die aufgezeigten Maßnahmen führen nicht zu aktivierungsfähigen Zugängen im Vermögen der HSW GmbH und werden daher im Vermögensplan nicht veranschlagt.

Deckungsmittel

Mangels eigener Investitionstätigkeit sind keine investiven Deckungsmittel erforderlich.

Kreditwirtschaft

Die HSW GmbH verfügt über keinerlei Kreditverbindlichkeiten. Es bestehen keine Kreditaufnahmen, Tilgungsverpflichtungen, Zinsaufwendungen oder Prolongationen. Damit

ergeben sich auch mittelfristig keine relevanten Zahlungsströme im Bereich der Kreditwirtschaft.

Verpflichtungsermächtigungen

Da im Planungszeitraum keine eigenen Investitionen vorgesehen sind, werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

2.3 Liquiditätsplanung

2.3.1 Verfügbare Liquidität

Zum Stichtag 01.10.2025 verfügte die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH über folgende liquide Mittel

- Hauptkonto: 59.467,71 EUR
- Tagesgeldkonto: 319.339,71 EUR
- Festgeldkonto: 206.101,26 EUR

Die Gesamtliquidität betrug damit 584.908,68 EUR.

Die Liquidität der HSW GmbH wird im Wesentlichen über laufende Einnahmen aus Vermietungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen sichergestellt.

Die veranschlagten Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge des Erfolgsplans 2026 sind überwiegend liquiditätswirksam. Nicht liquiditätswirksam sind insbesondere die Abschreibungen, die im Rahmen der Liquiditätsbetrachtung außer Ansatz bleiben.

Eine konkrete Liquiditätszusicherung oder ein Liquiditätspooling der Stadt Wuppertal besteht nicht ausdrücklich; erfahrungsgemäß erfolgt jedoch eine kooperative Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, sofern dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig ist. Eine formale Kreditlinie oder Abrufregelung besteht nicht.

2.3.2 Liquiditätsbedarf

Die Liquiditätsabflüsse des Wirtschaftsjahres 2026 ergeben sich aus dem geplanten Personalaufwand sowie den Sach- und Dienstleistungen gemäß Erfolgsplan. Die Aufwendungen sind überwiegend zahlungswirksam und fallen verteilt über das Geschäftsjahr an.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist aufgrund infrastruktureller Rahmenbedingungen mit möglichen Schwankungen in den kurzfristigen Liquiditätszuflüssen zu rechnen. Insbesondere:

- die voraussichtlich sechsmonatige Einschränkung des Bahnverkehrs ab Februar 2026

- mögliche Zugangs- und Nutzungseinschränkungen infolge der mehrjährigen Fassadensanierung (GMW)

Zusätzliche Liquiditätsabflüsse infolge der GMW-Maßnahmen sind, nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätsbasis, der zahlungswirksamen Erträge, des konsumtiven Zuschusses sowie der operativen Auszahlungen, kann die Liquidität der HSW GmbH im Wirtschaftsjahr 2026 als gesichert angesehen werden. Eine Inanspruchnahme von Krediten oder Liquiditätshilfen ist nicht erforderlich.

2.4 Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Planstellen der Historischen Stadthalle Wuppertal und ist Bestandteil des Wirtschaftsplans gemäß § 17 EigVO NRW. Sie bildet die Grundlage für die Personalaufwandsplanung und zeigt die im Jahr 2026 erforderlichen Arbeitskapazitäten unter Angabe der Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die HSW GmbH ist gekennzeichnet durch eine eng geführte Personalstruktur und erfordert ein hohes Maß an Motivation bei den Mitarbeitenden. Oberste Priorität der Gesellschaft ist, einen qualitativ hochwertigen Veranstaltungsbetrieb zu gewährleisten. Die Organisation ist bewusst effizient gestaltet und so ausgerichtet, dass sowohl die technischen Anforderungen eines komplexen Veranstaltungsortes als auch die kaufmännischen, organisatorischen und vertrieblichen Prozesse verlässlich abgebildet werden können. Die funktionale Zuordnung der Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei an den betrieblichen Erfordernissen eines professionellen Veranstaltungsmanagements.

Für die Jahre 2024 bis 2026 ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtstellenzahl:

- Gesamtstellen 2024: 17
- Gesamtstellen 2025: 18
- Gesamtstellen 2026: 19

Die Erhöhung der Gesamtstellenanzahl (auf Vollzeitstellen berechnet) ergibt sich aus der Übernahme von zwei Auszubildenden, die der Sicherstellung der Abläufe im kaufmännischen und technischen Bereich dienen. Im Jahr 2026 wird eine zusätzliche (Projektleiter-)Stelle im kulturellen Bereich geschaffen, die der Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung dienen wird.

Eine weitere strukturelle Veränderung ergibt sich durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters in Vollzeit, dessen Aufgaben im Rahmen einer Neuorganisation auf zwei Teilzeitstellen im Bereich der Buchhaltung übertragen wurden. Diese Anpassung stärkt die kontinuierliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs, erhöht die Ausfallsicherheit im laufenden Finanz- und Rechnungswesen und ermöglicht zugleich eine flexiblere Personalsteuerung.

Die Stellenübersicht zeigt eine Personalstruktur, die im Wesentlichen durch Tätigkeiten geprägt wird, die zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen gehören. Zum einen bilden die Fachkräfte im technischen Betrieb (insbesondere EG 9b und EG 10) einen wesentlichen Anteil, die für Bühnenbetrieb, Veranstaltungstechnik, Licht- und Tontechnik, logistische Abläufe sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen verantwortlich sind. Diese Aufgaben erfordern hohe Fachkompetenz, zeitliche Flexibilität und spezialisierte Qualifikationen.

Zum anderen umfasst der kaufmännisch-administrative Bereich (u. a. EG 8 bis EG 13) alle Tätigkeiten im Veranstaltungsmanagement, in der kaufmännischen Steuerung, in Planung und Vertrieb, im Marketing sowie in der internen Koordination. Diese Funktionen tragen maßgeblich zur strategischen und operativen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bei und sichern eine professionelle Kunden- und Partnerbetreuung.

Die Leitungsebene ist durch die Geschäftsführerin AT vertreten, die die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche Steuerung, die strategische Weiterentwicklung sowie die Einhaltung kommunalwirtschaftlicher, rechtlicher und vergaberechtlicher Anforderungen trägt.

Die Besetzungsquoten zum 30.06.2024 und 30.06.2025 lagen jeweils bei 100%. Damit konnte der Betrieb kontinuierlich und ohne strukturelle Engpässe aufrechterhalten werden. Die konstante Entwicklung der Stellenzahlen in den Jahren 2024 bis 2026 verdeutlicht eine zielgerichtete, auf Stabilität und fachliche Qualität ausgerichtete Personalplanung.

Die detaillierte Darstellung der einzelnen Stellen einschließlich der Eingruppierungen erfolgt unter Kapitel 7 „Stellenübersicht“.

3. Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftung der Finanzmittel der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Regelwerke der Gesellschaft. Dabei werden insbesondere die vergaberechtlichen Anforderungen sowie die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Vorgaben der Stadt Wuppertal beachtet.

Die GmbH nutzt die Immobilie auf Basis eines Pachtverhältnisses und verfügt daher über kein eigenes Gebäudevermögen.

Investive Maßnahmen an der baulichen Infrastruktur werden ausschließlich durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) geplant, gesteuert und finanziert.

Unabhängig davon verwaltet die Gesellschaft treuhänderisch ein Investitionskonto der Stadt Wuppertal, über das sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden.

Die Bewirtschaftung dieses Kontos erfolgt strikt nach den Vorgaben der Stadt,

einschließlich der geltenden haushaltsrechtlichen Bindungen, der dokumentationspflichtigen Mittelverwendung sowie der vorgesehenen Berichtspflichten. Die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH übernimmt dabei die operative Abwicklung, während die eigentumsrechtliche und finanzierungsseitige Verantwortung bei der Stadt verbleibt.

Ein erheblicher Anteil der konsumtiven Aufwendungen der HSW GmbH betrifft, die von der Historische Stadthalle Service GmbH erbrachten, operativen Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere:

- Reinigungs- und Unterhaltsleistungen
- Umbauarbeiten
- Foyer- und Besucherservices
- hausmeisterliche Tätigkeiten

Diese Leistungen werden auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen erbracht. Die interne Budget- und Ausgabensteuerung erfolgt über definierte Freigabeprozesse im kaufmännischen Bereich.

4. Erfolgsplan

Erfolgsplan 2026 (Angaben in EUR)

	IST	Plan	Prognose	Plan
	2024	2025	2025	2026
1 Umsatzerlöse	3.434.774,41	3.171.434,43	3.257.764,76	3.406.420,75
2 Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3 andere aktiviert Eigenleistungen				
4 sonstige betriebliche Erträge*	465.472,14	856.057,34	1.001.838,65	843.872,00
5 Materialaufwand				
a. Aufwendungen für Roh-Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-680.612,14	-747.212,15	-829.302,52	-692.899,62
6 Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	-965.085,89	-1.088.831,21	-1.042.267,17	-1.054.187,81
b. soziale Abgaben	-229.652,67	-224.090,59	-255.764,87	-266.518,68
c. davon für Altersversorgung	-72.638,84	-79.997,91	-78.396,52	-85.470,63
7 Abschreibungen				
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-6.360,00	-19.900,00	-42.891,15	-48.626,00
8 sonstige betrieblichen Aufwendungen	-1.942.759,03	-1.882.934,98	-1.982.288,72	-2.094.668,00
9 Erträge aus Beteiligungen				12.413,00
10 Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzvermögens				
11 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.764,50	29.000,00	38.000,00	38.000,00
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
14 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
15 außerordentliche Erträge	43.613,78	2.358,38	4.606,63	
16 außerordentliche Aufwendungen	-13.573,49	-15.548,02	-15.548,02	
17 außerordentliches Ergebnis				
18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
19 sonstige Steuern	-23.644,75	0,00	-43.327,19	-56.800,00
20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	48.298,02	335,29	12.423,88	1.535,01

*in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der jährliche Betriebskostenzuschuss enthalten, im Jahr 2025 beträgt dieser 816.782 EUR

Die Umsatzerlöse basieren auf einer vorsichtigen, aber realistischen Einschätzung der Auslastung und der Preisentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere den städtischen Betriebskostenzuschuss, der zur Deckung der strukturellen Unterdeckung des Veranstaltungsbetriebs erforderlich ist. Die Aufwendungen sind maßgeblich durch den Veranstaltungsbetrieb und der Versorgung des Gebäudes verursacht.

Das niedrige positive Ergebnis zeigt, dass die Stadthalle wirtschaftlich eng geführt wird und größere unvorhergesehene Belastungen nur schwer ausgleichen kann.

5. Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Ergebnisplanung 2026–2030 (Angaben in EUR)

	2026	2027	2028	2029	2030
1 Umsatzerlöse	3.406.421	3.474.549	3.544.039	3.650.360	3.759.870
2 Bestandsveränderung					
3 aktivierte Eigenleistungen					
4 sonstige betriebliche Erträge*	843.872	844.412	844.963	845.525	846.098
5 Materialaufwand	-692.900	-706.756	-720.891	-735.308	-750.015
6 Personalaufwand	-1.406.177	-1.434.301	-1.436.755	-1.498.510	-1.562.911
7 Abschreibungen	-48.626	-48.626	-48.626	-48.626	-48.626
8 sonstige betrieblichen Aufwendungen	-2.094.668	-2.136.561	-2.200.711	-2.255.729	-2.312.122
9 Erträge auf Beteiligungen	12.413	16.259	20.308	24.566	29.044
10 Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen					
11 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere					
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
14 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
15 außerordentliche Erträge					
16 außerordentliche Aufwendungen					
17 außerordentliches Ergebnis					
18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
19 sonstige Steuern	-56.800	-56.800	-56.800	-56.800	-56.800
20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.535	-9.824	-16.473	-36.522	-57.462

* davon 816.872 EUR Betriebskostenzuschuss

Die mittelfristige Ergebnisplanung betrachtet die voraussichtliche Entwicklung der Stadthalle bis 2030.

Es wird von moderaten Erlössteigerungen bei gleichzeitig weiter steigenden Personal- und Sachkosten ausgegangen

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 816.872 EUR ist gleichbleibend.

Die Planung der Umsatzerlöse beruht auf Erfahrungswerten und Annahmen zur Nachfrageentwicklung, die den Veranstaltungsbetrieb in den kommenden Jahren beeinflussen können. Insgesamt erfolgt die Ansatzbildung unter Berücksichtigung der Vorjahresentwicklung und der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 werden Umsatzerlöse in Höhe von 3.474.549 EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (2026: 3.406.421 EUR) entspricht dies einem moderaten Zuwachs von rund 2,0%. Eine vergleichbare Steigerung ist für 2028 vorgesehen, wo die Umsatzerlöse auf 3.544.039 EUR anwachsen (+ 2,0%).

Ab dem Jahr 2029 wird auf Basis einer erwarteten Markterholung sowie einer stabileren betrieblichen Auslastung ein jährlicher Anstieg von rund 3,0% eingeplant. Die Umsatzerlöse

steigen damit im Jahr 2029 auf 3.650.360 EUR, im Jahr 2030 auf 3.759.870 EUR und werden in dieser Größenordnung für die mittelfristige Planung fortgeschrieben.

Einfluss externer Faktoren

Neben der zurückhaltenden Fortschreibung aufgrund der für die nächsten vier Jahre vorgesehenen umfassenden Fassadensanierung wurden weitere externe Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ab Februar 2026 wird der Bahnverkehr im regionalen und überregionalen Umfeld der Historischen Stadthalle Wuppertal voraussichtlich für einen Zeitraum von rund sechs Monaten erheblich eingeschränkt sein. Diese Situation kann sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf die Erlöse auswirken:

Kongress- und Tagungskundschaft könnte aufgrund der erschwerten Anreise von einer Veranstaltungsbuchung oder Teilnahme absehen.

Spontanbesucherinnen und -besucher, die typischerweise Tickets an der Abendkasse erwerben, könnten aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit ausbleiben.

Auch Veranstalter könnten in dieser Phase vorsichtiger agieren und Veranstaltungen zeitlich in besser erreichbare Zeiträume verlagern.

Darüber hinaus wird es im Jahr 2026 keine „regulären“ Abiturjahrgang geben, da in 2026 der Wechsel von G8 auf G9 vorgenommen wird. Dies führt zu einem Umsatzverlust von ca. 100.000 Euro.

6. Vermögens- und Finanzplan

Für die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH ist im Wirtschaftsjahr 2026 sowie in der mittelfristigen Planung keine investive Tätigkeit vorgesehen.

Da sämtliche baulichen und investiven Maßnahmen vollständig durch die Stadt Wuppertal bzw. das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) getragen werden, wird auf eine eigenständige Aufstellung eines Vermögens- und Finanzplans gemäß § 16 EigVO NRW verzichtet.

7. Stellenübersicht

Entgeltgruppe E	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Zahl der Stellen 2026
15	0	0	0	0	0
14	0	0	0	0	0
13	1	1	1	1	1
12	0	0	0	0	0
11	1	1	1	1	1
10	4	4	4	4	4
9c	1	1	1	1	1
9b	7	7	7	7	8
9a	1	1	2	2	2
8	1	1	1	1	1
7	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0
Geschäftsführerin a.T.	1	1	1	1	1
Summe	17	17	18	18	19

8. Investitionsprogramm

Da die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH die Immobilie „Historische Stadthalle“ nicht im Eigentum hält, sondern diese auf Grundlage eines Pachtverhältnisses nutzt, verfügt die Gesellschaft über kein aktivierungspflichtiges Gebäudevermögen.

Die Verantwortung für Instandhaltung, bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen an der Immobilie liegt, gemäß den bestehenden Regelungen bei der Stadt Wuppertal, vertreten durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW).

Aufgrund dieser Konstruktion ergeben sich für die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH nur sehr geringe oder keine investiven Maßnahmen, da:

- bauliche Investitionen
- technische Gebäudeerneuerungen

- modernisierende Maßnahmen
- denkmalbedingte Sanierungen

ausschließlich durch die Stadt Wuppertal bzw. das GMW getragen werden.

Diese Besonderheit führt dazu, dass der Vermögensplan der Gesellschaft nicht die Tiefe und Struktur aufweist, wie sie in anderen kommunalen Wirtschaftsplänen üblich ist, insbesondere bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit Gebäudeeigentum. Die Abweichung entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie der gelebten Aufgabenteilung zwischen Stadt, GMW und der HSW GmbH.